

04. Februar 2015

Zulassung zum Aufstieg 3. QE

Innenministerium stoppt Auswahlentscheidung

Das Innenministerium hat am 22.01.2015 die Auswahl für die Zulassung zum Aufstieg in die 3. QE gestoppt und die Präsidien darüber informiert, dass sich die Auswahl für die Zulassung zum „TAUVE-Test“ noch etwas verzögern kann.

Ein Schuldiger steht fest: Der Hauptpersonalrat. Die „**HPR-MONSTER**“ haben wieder einmal zugeschlagen.

Dazu gibt es eine andere Sichtweise. Diese wollen wir hier darstellen:

Historie des Beteiligungsverfahrens

Im Prozess der Auswahl für die Zulassung zum Aufstieg in die 3. QE ist der Hauptpersonalrat seit einiger Zeit durch das Ministerium eingebunden.

Nach Wegfall des Rangzahlverfahrens Anfang 2013 galt es, ein neues Auswahlverfahren festzulegen. Die Rechtsprechung gibt bei einer Bestenauslese den Rahmen für ein Auswahlverfahren vor. Dies wurde in den letzten Jahren sowohl bei Stellenbesetzungen als auch bei Beförderungen umgesetzt:

1. Prüfschritt: der Gesamtwert der aktuellen Beurteilung
2. Prüfschritt: die Summe der doppelt gewichteten Einzelmerkmale der aktuellen Beurteilung (innere Ausschöpfung)
3. Prüfschritt: der Gesamtwert der inaktuellen (vorletzten) Beurteilung

Personalvertretungsrecht

Das Bayerische Personalvertretungsgesetz (BayPVG) kennt zwei förmliche Beteiligungsformen: die **Mitwirkung** und die **Mitbestimmung**.

Bei der Mitwirkung kann die Personalvertretung ihre Position zu einem Thema vorbringen und die Dienststelle hat die Möglichkeit sich darüber hinweg zu setzen. Bei der Mitbestimmung geht das nicht.

Die Festlegung der Auswahlkriterien für die Zulassung zum Aufstieg in die 3. QE unterliegt der personalvertretungsrechtlichen Mitwirkung.

Sollte in diesen Prüfschritten keine Auswahlentscheidung getroffen werden können, ist auf sogenannte „Hilfskriterien“ wie Schwerbehinderung, Dienstzeit im Amt, Dienstzeit in der Polizei zurückzugreifen.

Die Auswahl der künftigen Studierenden für die Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab der 3. QE ist nach Ansicht des Hauptpersonalrates - und nicht nur nach dessen Ansicht - eine **Bestenauslese**. Aus rund 1.300 Bewerberinnen und Bewerbern gilt es diejenigen auszusuchen, die einen der 280 zur Verfügung stehenden Studienplätze bekommen.

Abweichend von den o. g. Prüfschritten haben sich die Personalverantwortlichen des Ministeriums dafür entschieden, als dritten Prüfschritt das Ergebnis des Anstellungslehrgangs zu setzen.

Diese Entscheidung wurde vom Hauptpersonalrat im Rahmen der **Mitwirkung** abgelehnt.

Wie ist die Position des Hauptpersonalrates?

Die Berufs- und Personalvertretungen haben bislang die Auffassung vertreten, dass dem Lehrgangsergebnis der 2. QE mit zunehmender Zeitdauer nicht mehr die Bedeutung für die Zulassung zum Aufstieg zukommen soll. Das Lehrgangsergebnis liegt bei jedem Bewerber/jeder Bewerberin schon längere Zeit zurück, so dass aus Sicht des Hauptpersonalrates dieser Wert an Bedeutung verlieren muss. Anders das Ministerium: Durch dessen Entscheidung gewinnt das Lehrgangsergebnis an Gewicht.

Beurteilungen sind die aktuelleren Leistungseinschätzungen.

Das Ministerium vertritt die Haltung, dass sich anhand des Lehrgangsergebnisses für die 2. QE die Studierfähigkeit des Beamten/der Beamtin ablesen lässt und hält deswegen an diesem 3. Prüfschritt fest.

Dies ist für den Hauptpersonalrat nicht nachvollziehbar.

Wenn die ministerielle Auffassung zutreffend wäre, würde sich ein Dissens zu Abiturienten ergeben, die in der 2. QE „eingestiegen“ sind. Das Abitur bescheinigt diesen bereits eine „Studierfähigkeit“.

Unabhängig davon gestehen im Gespräch Verantwortliche der FHVR auf Nachfrage zu, dass während des Studiums kein signifikanter Zusammenhang zwischen Lehrgangsergebnis der 2. QE und Studierfähigkeit festgestellt werden kann.

Da es sich um einen Mitwirkungstatbestand des BayPVG handelt, kann der Hauptpersonalrat die Entscheidung des Ministeriums nur zur Kenntnis zu nehmen.

Was sind die Hintergründe des Stopps?

Aktuell wurde dem Hauptpersonalrat im Mitwirkungsverfahren die Auswahl für die Zulassung zur Ausbildungsqualifizierung, dieses Mal die geplante Verteilung der Zulassungsmöglichkeiten nach Besoldungsgruppen A8 und A9, differenziert vorgelegt. Die 1.300 Bewerber setzen sich nach Festlegung des Ministeriums aus 25 Prozent Obermeister und 75 Prozent Hauptmeistern zusammen.

Diese prozentuale Übertragung der zufällig entstandenen Bewerberlage auf die zur Verfügung stehenden Studienplätze entspricht nicht dem Leistungsprinzip.

Innerhalb dieser Aufteilung hat das Ministerium aus dem Kreise der POM-Bewerber nach ihrer eigenen Leistungsreihung die 70 möglichen Teilnehmer/Teilnehmerinnen ausgewählt. Gleiches wurde für die PHM-Bewerber vorgenommen.

Dieser ministeriellen Vorlage hat der Hauptpersonalrat Anfang Januar 2015 nicht zugestimmt.

Warum erfolgte der Stopp nicht schon Anfang Januar?

Auf Nachfrage stellte das Ministerium mögliche Folgen einer Gesamtleistungsreihung aller Bewerber dem Hauptpersonalrat dar. Die beiden Auswahlverfahren – prozentuale Verteilung auf Besoldungsgruppen und Gesamtleistungsreihung – weichen im Ergebnis voneinander ab.

Der Hauptpersonalrat konnte deshalb dem Auswahlverfahren erneut nicht zustimmen.

Jetzt allerdings reagiert das Ministerium mit dem Auswahlstopp und erweckt den Anschein als sei die Reaktion des Hauptpersonalrates überraschend gekommen.

Der Hauptpersonalrat hat in der Vergangenheit auf die Aspekte und deren Folgen für die Auswahl zur Zulassung für den Aufstieg in die 3. QE wiederholt hingewiesen.

Wenn das Ministerium der Auffassung ist, dass die vom Hauptpersonalrat vorgebrachten Bedenken unerheblich sind, kann es sich im Mitwirkungsverfahren darüber hinweg setzen und das von ihm favorisierte Auswahlverfahren anwenden.

Überraschenderweise **hat sich das Ministerium dazu entschlossen, das Auswahlverfahren zu stoppen.** Dafür wird es wohl gute Gründe geben.



Wie geht`s weiter?

Seit der E-Mail des Innenministeriums vom 22.01.2015 an die Präsidien gab es eine Vielzahl von Nachfragen.

Am 23.01.2015, kam es zu einem ersten Gespräch mit HPR-Vertretern.

Eine verwunderliche Reihenfolge:

Zuerst den Stopp verfügen und dann das Gespräch suchen.

Hätte sicher auch andersherum funktioniert und wahrscheinlich für deutlich weniger Aufregung gesorgt. Aber dann - und der Eindruck drängt sich inzwischen auf - hätte man nicht erneut die Gelegenheit gehabt, den Hauptpersonalrat als „**Verweigerungsrat**“ erscheinen zu lassen.

Der Vorsitzende des Hauptpersonalrates hat darauf hingewiesen, dass im Mitwirkungsverfahren der „Ball“ beim Ministerium liege und dort zu entscheiden ist, wie es nun weiter vorgeht.

Bei einem Gespräch am 27.01.2015 wurden erneut die Positionen ausgetauscht und Handlungsoptionen diskutiert. Im Ergebnis wurde vereinbart, dass es für die Hauptpersonalratssitzung am 04.02.2015 eine neue Vorlage gibt und mögliche Lösungsansätze dann dort besprochen werden.

Es wurde von beiden Seiten bekräftigt, dass nur ein von allen gemeinsam getragenes Auswahlverfahren die notwendige Rechts- und Handlungssicherheit schafft, die sowohl die Dienststellen, als auch die Bewerberinnen und Bewerber brauchen.

Wir werden nach der Sitzung weiter berichten.

Ende Sonderausgabe **BLAULICHT** online
Nachdruck honorarfrei nur unter Quellenangabe